



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

Mitglieder der
Kommunalen Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Stefan Plesker
Telefon (0251)591-4765
E-Mail: s.plesker@kvw-muenster.de

Zusatzversorgung

Az.: 3220

Münster, im Januar 2008

Rundschreiben 01/ 2008

6. Ergänzungslieferung zur zkw-Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die 6. Ergänzungslieferung (Stand 20.11.2007) zur zkw-Satzung (zkws). Im Einklang mit anderen kommunalen Zusatzversorgungskassen hat der Kassenausschuss in seiner letzten Sitzung einige Satzungsänderungen beschlossen. Nachdem auch das Innenministerium des Landes NRW als Aufsichtsbehörde keine Einwendungen erhoben hat, sind diese in Kraft getreten.

Bereits mit Rundschreiben 2/2007 haben wir auf einige Änderungen im Zusatzversicherungsrecht aufgrund der 4. Änderung des Altersvorsorgetarifvertrags hingewiesen (z.B.: Anhebung der Altersgrenzen auf das 67. Lebensjahr, Geltungsbereich des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes, zusätzliche Umlagen gem. § 76 der zkws).

Folgende Änderungen wurden ebenfalls beschlossen:

- Nach der bisherigen Regelung wurde eine Waisenrente gezahlt, wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung auch eine Waisenrente gezahlt wurde. Nach den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung konnte grundsätzlich bis zum 27. Lebensjahr eine Waisenrente bezogen werden. Durch das Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl. I. S. 1652) wurde die steuerrechtliche Altersgrenze in § 32 EStG mit Wirkung zum 1. Januar 2007 vom 27. auf das 25. Lebensjahr abgesenkt. Die abgesenkte Altersgrenze des nunmehr 25. Lebensjahres erhöht sich entsprechend der Sonderregelung in § 32 Abs. 5 EStG jedoch um Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes. Die Absenkung gilt für alle Waisenrenten, bei denen der Versicherte oder Betriebsrentenberechtigte nach dem 30. Juni 2007 verstorben ist. Sofern der Versicherte oder Betriebsrentenberechtigte in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2007 verstorben ist, gilt die Absenkung nur dann, wenn die Pflichtversicherungszusage nach dem 31.12.2006 erteilt wurde. Diese Einschränkung für die Neuzusagen ist aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften erforderlich.

- 2 -

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr . 850024
IBAN: DE66 4005 0000 0000 8500 24
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: zkw@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

- Bei der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten führten höhere Hinzuverdienste in der Regel zu einem vollständigen Ruhen der Betriebsrente. Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 20. September 2006 (Az.: IV ZR 304/04) festgestellt, dass aufgrund des Entgeltcharakters der Zusatzversorgung als betriebliche Altersversorgung ein völliges Ruhen der Hinterbliebenenleistungen unzulässig ist. Auf Grund dieser Rechtsprechung haben die Tarifvertragsparteien die Ruhensregelung in § 12 Absatz 6 ATV-K um eine Mindestregelung ergänzt. Danach erhalten Hinterbliebene mindestens 35 % des jeweiligen Hinterbliebenenrentenanspruchs ohne die Einkommensanrechnung.

Die neue Mindestleistung ist entsprechend dem im Tarifvertrag vorgesehenen Inkrafttretenunabhängig von einem Neuberechnungsfall – auch auf die laufenden Renten ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden.

Wir möchten Sie bitten, die Ergänzungslieferungen im Vorblatt der Satzung einzutragen, um so den aktuellen Stand Ihrer Satzung zu dokumentieren. Aus dem Anhang der Satzung sind die geänderten Paragraphen mit dem jeweiligen Datum des Inkrafttretens zu ersehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Internet unter www.kvw-muenster.de die jeweils aktuelle Satzung unter der Rubrik „Rechtsgrundlagen“ einzusehen und herunter zu laden..

Folgende Seiten sind auszutauschen bzw. einzufügen:

Austauschen: Seiten 1, 2, 5, 6, 8, 9, 17, 20, 21, 23, 24, 25, 32, 33, 34, 35, 38, 51, 52, 56,
 57, 62, 63, 65

Einfügen: Seite 66

Mit freundlichem Gruß

Ihre zkw